

**MERKBLATT**

Betr.: Promotion am Fachbereich 01 (Doktor der Rechte, Dr. iur.)
hier: Status eines Doktoranden

Wichtig: Sämtliche Unterlagen müssen spätestens 14 Tage vor der Promotionsausschusssitzung im Dekanat des Fachbereichs vorliegen.

Formalitäten bzw. Nachweise zur Annahme als Doktorand

1. Schriftliches Annahmegesuch an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses → formlos.
Getrennt davon: Erfassung der Bewerbung über Marvin unter:
<https://marvin.uni-marburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>
Ohne Registrierung bei Marvin ist keine Annahme möglich.
2. Bezeichnung des vorläufigen Arbeitstitels und eine Umschreibung des Arbeitsprogrammes der Dissertation inklusive Zeitplanung oder :
Titel der bereits abgeschlossenen oder veröffentlichten Abhandlung.
Hochladen bei Marvin.
3. Schriftliche eidesstattliche Erklärung darüber, ob ein Hinderungsgrund im Sinne von § 5 Abs. 3 der PromO vorliegt. Im Original schriftlich einzureichen.
Einreichen als Original = in Papierform
4. Zusage des Betreuers.
Hochladen bei Marvin
5. Erklärung darüber, ob und mit welchem Ergebnis an anderen Universitäten die Annahme als Doktorandin/Doktorand beantragt wurde → Formular.
Hochladen bei Marvin
6. Erklärung darüber, dass das Promotionsvorhaben nicht kommerziell vermittelt wurde → formlos.
Hochladen bei Marvin
7. Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern:
Falls kein Abschlussexamen eines Hochschulstudiums in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, der Nachweis hinreichend deutscher oder englischer Sprachkenntnisse.
Hochladen bei Marvin
8. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem oder mehreren Seminaren.
Hochladen bei Marvin
9. Nachweis der ersten juristischen Staatsprüfung/ersten juristischen Prüfung mit mindestens der Note "vollbefriedigend" (**beglaubigte Kopie**) bzw. entsprechende Nachweise gleichwertiger Abschlüsse.
Bei Dispens von dem Erfordernis des Prädikatsexamens sind die Voten zweier Professoren des Fachbereichs nachzuweisen.
Einreichen als Original = in Papierform